|  |  |
| --- | --- |
| {{MEINE\_ORGANISATION\_NAME}}  {{MEINE\_ORGANISATION\_ADRESSE\_1}}  {{MEINE\_ORGANISATION\_ADRESSE\_2}}  {{MEINE\_ORGANISATION\_TELEFON}}  {{MEINE\_ORGANISATION\_EMAIL}}  www.be.ch/regierungsstatthalter  {{ZUSTAENDIG\_NAME}}  {{ZUSTAENDIG\_TELEFON}}  {{ZUSTAENDIG\_EMAIL}} | {{MEINE\_ORGANISATION\_NAME}}, {{MEINE\_ORGANISATION\_ADRESSE\_1}}, {{MEINE\_ORGANISATION\_ADRESSE\_2}} |
| {{GESUCHSTELLER}}  {{GESUCHSTELLER\_ADRESSE\_1}}  {{GESUCHSTELLER\_ADRESSE\_2}} |
|  |
| Unsere Referenz: eBau Nummer {{EBAU\_NR}} / {{DOSSIER\_NR}} | {{HEUTE}} |

Gelegenheit zur Verbesserung

|  |  |
| --- | --- |
| Gemeinde | {{GEMEINDE}} |
| Bauherrschaft | {{ALLE\_GESUCHSTELLER\_NAME\_ADRESSE | multiline}} |
|  | {{ALLE\_VERTRETER\_NAME\_ADRESSE | multiline}} |
| Projektverfasser | {{ALLE\_PROJEKTVERFASSER\_NAME\_ADRESSE | multiline}} |
| Bauvorhaben | {{BESCHREIBUNG\_BAUVORHABEN}} |
| Standort | {{ADRESSE}}, Parzelle Nr. {{PARZELLE}}, Koordinaten: {{KOORDINATEN}}, Zone: {{NUTZUNGSZONE}} |

Ihr Baugesuch haben wir geprüft. Die eingereichten Unterlagen entsprechen leider noch nicht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen.

Folgende Mängel müssen Sie beheben, bevor wir das Baugesuch weiterbehandeln können:

Wir bitten Sie, die Baugesuchsunterlagen bis am zu überarbeiten. Nach erfolgter Mängelbehebung sind das elektronische Dossier im eBau *(Hinweis: Bitte Gesuch nicht als neues Dossier eingeben, sondern Dossier bearbeiten wählen!)* sowie das Baugesuchsformular unterschrieben in zweifacher Papierausführung erneut einzureichen. Anschliessend kann das Baubewilligungsverfahren weitergeführt werden.

Werden bis zum vorgenannten Datum die ergänzten Baugesuchsunterlagen nicht wieder eingereicht, gilt das Gesuch als zurückgezogen.[[1]](#footnote-1) Wird das Gesuch ohne die erforderlichen Verbesserungen wieder eingereicht, tritt die Baubewilligungsbehörde darauf nicht ein.[[2]](#footnote-2)

Diese Prüfung ist nur summarischer Natur. Für die Vollständigkeit der Mängelliste können wir keine Gewähr übernehmen. Insbesondere bleibt die detaillierte materielle Prüfung, auch durch die involvierten Amts- und Fachstellen, vorbehalten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

|  |
| --- |
| Freundliche Grüsse |
| Regierungsstatthalteramt  {{MEINE\_ORGANISATION\_NAME\_KURZ}}  {{ZUSTAENDIG\_NAME}} |

Beilage

Baugesuchsunterlagen

Weitere

Kopie

{{GEMEINDE\_NAME\_ADRESSE}}

{{ALLE\_PROJEKTVERFASSER\_NAME\_ADRESSE}}

1. Art. 18 Abs. 1 Dekret über das Baubewilligungsverfahren vom 22. März 1994 (BewD; BSG 725.1). [↑](#footnote-ref-1)
2. Art. 18 Abs. 4 BewD. [↑](#footnote-ref-2)